

Tagesordnungspunkt 2

der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Mainz-Amöneburg am 08. Dezember 2015

Neue Straßenreinigungssystematik, Anpassungen der Straßenreinigungsgebühren für die Kalkulationsperiode 2016/2017 und Änderungssatzungen zur Straßenreinigungssatzung (bestehende bzw. neue Systematik)

1. Es wird zur Kenntnis genommen:
 - 1.1 Der in der Anlage 1 beigefügte Vorschlag der ELW zur Einführung einer Neustrukturierung der Straßenreinigungssystematik in der Landeshauptstadt Wiesbaden, der aufgrund des Beschlusses Nr. 0065 der Stadtverordnetenversammlung vom 26. März 2015 erarbeitet wurde.
 - 1.2 Die in der Anlage 2 beigefügte Darstellung der finanziellen Auswirkungen einer neuen Straßenreinigungssystematik auf die Gebührenzahler und die Landeshauptstadt Wiesbaden.
 - 1.3 Die in Anlage 3 beigefügte Gebührenbedarfskalkulation für den Kalkulationszeitraum 2016, die auf dem Vorschlag der ELW zur Einführung einer neuen Straßenreinigungssystematik basiert.
 - 1.4 Die in Anlage 4 beigefügte Gebührenbedarfskalkulation für den Kalkulationszeitraum 2016/2017, die unter Beibehaltung der bisherigen Straßenreinigungssystematik erstellt wurde.
 - 1.5 Die in den Anlagen 5.1 bis 5.3 beigefügten Prüfberichte der Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Schüllermann und Partner AG der Kalkulationsperiode 2012 bis 2014.
2. Es wird beschlossen, dass die im Kalkulationszeitraum 2012 bis 2014 festgestellte Kostenunterdeckung der Straßenreinigungsgebühren nicht in folgende Kalkulationsperioden übertragen wird.
3. Es wird um Entscheidung gebeten, ob
 - 3.1 die von den ELW vorgeschlagene Einführung einer neuen Straßenreinigungssystematik in zwei Stufen mit Wirkung zum 1.01.2016 (1. Stufe) und 1.01.2017 (2. Stufe) umgesetzt und der in der Anlage 6 beigefügte Entwurf einer „Satzung zur Änderung der Ortssatzung über die Reinigung der öffentlichen Straßen im Gebiet der Landeshauptstadt Wiesbaden (Straßenreinigungssatzung)“ als Satzung beschlossen werden soll
oder ob
 - 3.2 die bisherige Straßenreinigungssystematik beibehalten und der in der Anlage 7 beigefügte Entwurf einer „Satzung zur Änderung der Ortssatzung über die Reinigung der öffentlichen Straßen im Gebiet der Landeshauptstadt Wiesbaden (Straßenreinigungssatzung)“ als Satzung beschlossen werden soll.

Beschluss Nr. 0048

Der Ortsbeirat Amöneburg nimmt die Sitzungsvorlage 15-V-70-0011 zur Kenntnis.

Der Ortsbeirat spricht sich dafür aus, dem Beschlussvorschlag Nr. 3.2 zu folgen und die bisherige Straßenreinigungssystematik beizubehalten. Eine notwendige Anpassung der Gebühren wird in Kauf genommen.

Begründung:

Im ersten Schritt der vorgeschlagenen, neuen Straßenreinigungssystematik sollen sieben Straßen in Amöneburg von der Reinigungsklasse B2 (modifizierte Bezeichnung) in die Reinigungsklasse C eingestuft und somit ausschließlich durch die Eigentümer bzw. Anwohner gereinigt werden. Der Ortsbeirat sieht hier die Gefahr, dass die betroffenen Straßen nicht mehr ausreichend gereinigt werden und dort weitere Schmutzecken in Amöneburg entstehen.

+

+

Verteiler:

Dez. VII z.w.V.

Sultana
Ortsvorsteherin